

Zeitschrift: Die Berner Woche
Band: 30 (1940)
Heft: 30

Artikel: Die Bundesfeieraktion im Dienste der Nationalspende
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-646514>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 04.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Bundesfeieraktion im Dienste der Nationalspende

Wehende Fahnen, das weiße Kreuz im blutroten Feld und flammende Feuer auf stolzen Bergrücken, das sind die Zeichen des 1. August, jenes traditionellen Nationalfeiertages, der für uns Schweizer das Symbol der Freiheit, der Unabhängigkeit und der Gerechtigkeit ist.

Eidgenossen, heute haben wir allen Grund diesen Tag mit Andacht und Besinnung zu feiern. Vor beinahe einem Jahr, dem Lied getreu, „Rufft du mein Vaterland ...“ sind unsere Männer ins Feld gerückt, ihre Rechte und ihren Heimatboden zu beschirmen. Einig und fest entschlossen stand unsere kleine aber gewappnete Armee auf der Wacht! Der starke Abwehrwille jedes Einzelnen hat dazu beigetragen, die Kriegsfurie von unserem Lande fernzuhalten.

Und nun, da die Gefahr sich verzogen hat, kehren sie wieder heim, die tapferen Feldgrauen, zu Frau und Kind und friedlicher Arbeit. Sie alle wissen, warum wir den 1. August feiern. Dieser Tag ist ihnen in manch stürmischer Grenzbesetzungsnacht zum unvergesslichen Erlebnis geworden. Ihnen

gehört der tiefste Dank des gesamten Schweizervolkes.

Eidgenossen, am Bundesfeiertag wollen wir unseren Soldaten beweisen, daß der alte Geist echter Gemeinschaft, gegenseitiger Unterstützung und wahrer Hilfsbereitschaft in uns weiterlebt. Es gilt heute, die geistigen und materiellen Schäden, die der Krieg auch unserem Volkskörper zugefügt hat, zu mildern. Wie mancher kommt zurück mit schweren finanziellen Sorgen. Wie manchen hat die lange Mobilmachungszeit um Arbeit und Verdienst gebracht. Ihnen soll und muß geholfen werden!

Schweizervolk, zeige deinen Söhnen, die mit ihrem Leib furchtlos deine Heimat beschützten, daß du ihrer würdig bist. Am 1. August, dem Bundesfeiertag der ältesten Demokratie, trage jeder Eidgenosse, jede Eidgenossin die schmutze Festplakette, deren Reinertrag der Nationalspende zugute kommt.

Wir bezeugen damit unseren treuen Wächtern unsere Anerkennung und unsere Dankbarkeit für die dem Vaterland dargebrachten Opfer.

Arbeitsbeschaffung

Der Bundesrat hat durch seine drei Sprecher Bundespräsident Pilet, Bundesrat Etter und Bundesrat Celio dem gesamten Schweizervolk verkünden lassen, daß die teilweise Demobilisierung der Armee nicht gleichbedeutend sein dürfe mit einem riesigen Anwachsen der Arbeitslosigkeit. Er hat versprochen: Für alle Hände wird Arbeit vorhanden sein! Daß der Bundesrat sein Wort zu halten gedenkt, merkt man in diesen Tagen an verschiedenen Anzeichen. Die zurückkehrenden Wehrmänner erhalten zum Beispiel keine Arbeitslosenunterstützung mehr — oder dann nur für eine ganz kurze Zeitspanne — sie können aber soweit möglich weiter bei der Truppe bleiben und dort freiwillig Dienst tun, oder aber, wenn sie zu Hause weder durch eigene Initiative noch durch Vermittlung der Gemeindefreiarbeitsämter Arbeit gefunden haben, in Arbeitsdetachementen eingegliedert werden. Das bedingt aber wieder Arbeitsbeschaffung durch den Bund und die Kantone.

Was für neue Arbeitsbeschaffungsprogramme nach der Fertigstellung der militärischen Bauten in Angriff genommen werden sollen, ist noch nicht bekannt. In den letzten Tagen haben aber sowohl der Bund wie auch die glarnerische Regierung in ihr Budget für das Jahr 1941 einen ansehnlichen Betrag für den Bau der Ristenpafstraße eingesetzt. Dies bedeutet zumindest, daß daran gedacht wird, eines der größten Projekte der Arbeitsbeschaffung endlich zu verwirklichen. Man erinnert sich, daß der Bund für die erste Etappe des Alpenstraßenprogramms, das in den Jahren 1936 bis 1943 verwirklicht werden sollte, 53 Millionen Franken Bundesbeiträge bereit stellte, davon waren bis Ende 1939 rund 24,3 Millionen ausgegeben. Dazu kamen aber noch die durch die Volksabstimmung vom 4. Juni 1939 bewilligten 35 Millionen Franken für eine Straßenverbindung zwischen der Zentralschweiz und dem Südosten unseres Landes. Von diesen 35 Millionen waren allein 20 Millionen für die Subventionierung der Straßenverbindung Glarnerland—Vorderrheintal vorgezogen.

Man hätte nun glauben sollen, daß die an dieser Straße beteiligten Regierungen, also vor allem die bündnerische und die glarnerische, sowie dann auch die tessinische, die eine Fortsetzung des Straßenzuges über den Lukmanier oder eventuell auch über den San Bernardino erwarten durfte, sich begeistert auf das Projekt gestürzt hätten. Das war aber nicht so. Die Debatte zwischen der Bündnerregierung und dem Ständerat oder dessen Kommission einerseits und zwischen der Bündner- und der Glarnerregierung andererseits hat sich darum gedreht,

welcher der drei Pässe, die vom Glarnerland ausgehend das Vorderrheintal erreichen, ausgebaut werden sollte. Es würde hier zu weit führen, wollte man die ganze, sich über Monate hinziehende Diskussion von neuem aufrollen. Es seien nur folgende wichtigste Merkmale erwähnt: Bundesbehörde und Bündnerregierung waren sich einig, daß die beste Lösung der Verbindung des Kantons Graubünden unabhängig von den bestehenden Verbindungen über Sargans—Chur oder über den ungenügenden Oberalp paß eine Bahnverbindung mit der Gotthardbahn gewesen wäre. Da dieses Projekt aber aus finanziellen Gründen nicht ausführbar war, suchte man die Lösung in einem Straßenübergang aus dem Glarnerland nach dem Vorderrheintal. Da standen drei Möglichkeiten offen. Einmal die zwei von Elm im Sernftal ausgehenden Pässe Segnes und Panixer oder als dritte Möglichkeit der Uebergang über den Ristenpaß, der von Linthal nach Brigels führt. Für alle drei schon vorhandenen Pässe galt als erste Bestimmung, daß sie auch im Winter befahrbar sein müßten. Das bedingte bei allen einen Tunnel, da auch größte Schneeschleudermaschinen nicht für eine absolute Offenhaltung der Pässe in strengen Wintern Garantie genug boten.

Warum nun ein derartiger Kampf um die verschiedenen Straßen? Die Bündner hätten gern den erwarteten Verkehr über den neuen Uebergang möglichst weit unten im Rheintal gehabt, zudem würde eine Mündung der Paßstraße bei Lans einen baldigen Ausbau des Bernhardins mit sich bringen und so eine neue Verbindung mit dem Tessin schaffen, die unabhängig von der Gotthardroute wäre. Die Glarner hätten gerne ihrem Kleintal mehr Verkehr gegönnt; denn das Haupttal hat schon seine guten Verbindungen; die eidgenössischen Behörden aber stellten sich auf den Standpunkt, daß die militärische Sicherheit der Straße in erster Linie maßgebend sei und wählten den Ristenpaß, als den vom gefährdeten Sarganserbecken am weitesten entfernt liegenden. Die Glarner stellen sich auf den Standpunkt, daß sie lieber den Ristenpaß als gar keinen hätten; dem schlossen sich auch die Tessiner an. Schließlich wurde die Gelegenheit durch den Ständerat entschieden, der den 20-Millionen-Kredit am 23. März 1939 mit 29 gegen 7 Stimmen für den Ristenpaß bewilligte. Damit war ein großzügiges und militärisch außerordentlich wichtiges Projekt der Arbeitsbeschaffung gerettet. Die soeben beschlossenen Anfangskredite für das nächste Jahr werden gerade für die allernächste Zukunft ihre Wirkung auf den Arbeitsmarkt nicht verfehlen.